FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Tabellarische Uebersicht

der für die Anwendung des Pulvis nigricans oder schwarzgrauen beruhigenden Pulvers erforderlichen

Tab. XXVI.	Krankheitsumstände.	Dosis für: Erwachsene über 20 Jahr	Dosis für: junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für: Kinder unter 10 Jahr.	Diät und Anwendungsart.
1.	Als diätetisches beruhigendes Mittel in gesunden Tagen, vorzüglich bey vollblütigen zu Wallungen geneigten Personen, nach vorhergegangener Erhitzung durch starke körperliche Bewegungen, durch Leidenschaften aller Art, und nach dem Genuß erhitzender Getränke und gewürzreicher Speisen; zur Minderung der Wallungen und der dadurch hervorgebrachten Kopf- u. Zahnschmerzen, vorzüglich bey schwangern Personen, gegen Herzklopfen, Schwindel, Ohrensausen rc.; zur Beförderung eines ruhigen Schlafes in der Nacht, und Verhütung beunruhigender Träume.	Alle 2 bis 3 Stunden, vorzüglich beym Schlafengehen, eine Dosis.	Alle 3 bis 4 Stunden, vor allem aber beym Schlafengehen, eine Dosis.	Alle 2 bis 3 Stunden, namentlich vor und bey dem Schlafengehen, eine halbe Dosis.	Unter diesen Umständen bedarf es bey diesem Pulver gewöhnlich keines andern Vehikels zum Einnehmen und Nachtrinken, als des gewöhnlichen kühlen Wassers. Zur Diät muß die größte Mäßigkeit und Enthaltsamkeit von allem Erhitzenden, und von zu stark nährenden Nahrungsmitteln und Getränken empfohlen werden. Die äußere Temperatur der Luft muß mehr kühl als warm seyn, und statt der Federbetten passen oft besser Matratzen mit Pferdehaaren und leichte Decken.
2.	In hitzigen Fiebern aller Art, sowohl in anhaltenden als auch Wechselfiebern zur Zeit der Hitze, sowohl gegen diese als auch gegen die damit zusammenhängenden Zufälle und Folgen, als Kopfschmerzen, Schwindel, Phantasien rc. Gegen Krämpfe und rheumatische Schmerzen vollblütiger Personen, und bey hitzigen Anfällen der Gicht und des allgemeinen Rheumatismus. Gegen alle von erschwertem Blutumlauf herrührende Zufälle der Schwangern, als Rücken-, Kreuz- und Hüftschmerzen und das Anschwellen und Schmerzen der Wehadern.	Alle Stunden eine Dosis bis zur Minderung der Zufälle.	Alle ein bis zwey Stunden eine Dosis, bis die Umstände sich bessern.	Alle Stunden eine halbe Dosis, bis die Zufälle sich ändern.	In Fiebern kann man jeden Kranken und den Frauenzimmern und Kindern zu allen Zeiten, statt des bloßen Wassers ein angenehmes, mit Kirsch-, Himbeersaft rc. süßsäuerlich gemachtes Getränk darreichen, und auch damit diese beruhigenden Pulver zusammenrühren, und eingeben.
3.	Gegen alle active, oder von Vollblütigkeit, starker Anstrengung oder reizender Nahrung herrührende Blutflüsse; gegen zu oft wiederkehrende zu starke monatliche und Kindbettreinigung und jeden andern Mutterblutfluß; gegen Nasenbluten, Blutspeyen, Blutbrechen und jeden andern Blutfluß und die Neigung dazu; gegen die ihm vorangehende Congestionen; gegen das Abortiren und das zu frühzeitige Gebähren.	Alle ein bis zwey Stunden eine Dosis, nach der größern oder geringern Heftigkeit der Zufälle.	Alle 2 bis 3 Stunden, und nach den Umständen, öfterer eine Dosis.	Alle ein oder zwey Stunden eine halbe Dosis.	Alles oben Angegebene gilt auch hier; indeß ist zu bemerken, daß, wenn der Blutfluß heftig ist oder sehr lange gedauert hat, man unter andern stärkenden Mitteln gern und mit Erfolg die Essentia dulcis in angemessenen Gaben zu Hülfe nimmt, und mit dem Pulver darreicht, oder abwechselnd nehmen läßt.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG